



Präs/3b - Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl:

Wien, 12. Februar 2021

Betreff: Auskunftsersuchen vom 25.01.2021

Sehr geehrter Herr

In Beantwortung Ihres Auskunftsersuchens vom 25.01.2021 erteilt die Bildungsdirektion für Wien gemäß §§ 1 und 3 Auskunftspflichtgesetz sowie §§ 1 und 3 Wiener Auskunftspflichtgesetz folgende Auskunft:

Das Wiener Schüler*innenverwaltungsprogramm wird aufgrund schulrechtlicher Vorgaben programmiert. Da die Zeugisformularverordnung vom Verordnungsgeber noch nicht angepasst wurde, konnte auch keine Umsetzung im Schüler*innenverwaltungsprogramm erfolgen. Sobald eine Änderung durch den Verordnungsgeber erfolgt, wird diese im Schüler*innenverwaltungsprogramm umgesetzt.

Die Formulare der Schulen bauen auf dem Schüler*innenverwaltungspgroamm auf. Sobald in diesem eine Änderung erfolgt, werden in Folge auch die Formulare der Schulen angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



Elektronisch gefertigt

Signaturwert	b913c3b89bab452f917ac6b4c37efef8	
Bildungsdirektion	Unterzeichner	Bildungsdirektion f. Wien
	Datum/Zeit-UTC	12-02-2021 11:00:49
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	160493065728
	Methode	
	Parameter	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/amtssignatur/index_html.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government- Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	